

S t a d t H a s l a c h i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bohnacker" (WA) in
Haslach i.K., Stadtteil Bollenbach

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist es, das Bauen
im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bohnacker"
nach den neuesten Vorschriften der Landesbauordnung (LBO)
vom 28. Nov. 1983 zu ermöglichen, wonach nunmehr u.a. Garagen
mit Sattel-, Walm- und Pultdach auch im Grenzbereich zugelassen
werden können.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt,
ohne Bestandteil derselben zu sein.

Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

7612 Haslach i.K., den 27. Juli 1988



Stadt Haslach i.K.

Winkler
Winkler
Bürgermeister